

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 28.10.2008

Top 9 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2008

Frau Lenschow gibt Erläuterungen zum vorliegenden Plan.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Gägelow unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, sowie Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	-